

Zur Zukunft der Entwicklungspolitik in Hamburg

Zweiter Bericht

an den Senat der Freien und Hansestadt Hamburg



Entwicklungspolitischer Beirat
des Senats der Freien und Hansestadt Hamburg

**Die Mitglieder
des Entwicklungspolitischen Beirates des Senats:**

Prof. Dr. Joachim Betz
Otto-Michael Dülge (stv. Sprecher)
Horst Gobrecht • Heike Hartung

Prof. Dr. Ingomar Hauchler (Sprecher)
Hayo Hayunga • Prof. Dr. Jochen Heuveldop

Christa-Berta Kimmich (Stv. Sprecherin)
Dr. Sabine Kurtenbach • Navina Sundaram

Impressum

Entwicklungspolitischer Beirat des Senats
der Freien und Hansestadt Hamburg
Geschäftsstelle: Senatskanzlei
Referat für Entwicklungszusammenarbeit
Poststraße 11, 20354 Hamburg

Februar 2001

Vorwort

Der Senat der Freien und Hansestadt Hamburg berief am 6. Juli 1999 den Entwicklungspolitischen Beirat und bestimmte, dass dieser den Senat bei der Entwicklung von Leitlinien berät sowie Kriterien für entwicklungspolitische Projekte entwickelt und einmal im Jahr einen Bericht über die Entwicklungspolitik Hamburgs erstattet.

Der Entwicklungspolitische Beirat hat daraufhin am 24.03.2000 seinen Ersten Bericht „*Die Entwicklungspolitik in Hamburg*“ an den Senat übergeben. Er konzentrierte sich auf eine Bestandsaufnahme und grundsätzliche Fragestellungen im Bereich der Entwicklungspolitik. Der Senat nahm diesen Bericht am 2. Mai 2000 zur Kenntnis und leitete ihn an die Fachbehörden mit der Bitte weiter, darüber mit dem Beirat in einen Dialog einzutreten. Dies ist inzwischen geschehen.

Auf der Grundlage seines Ersten Berichts und vielfältiger Gespräche mit Präsidien und leitenden Beamten der hamburgischen Fachbehörden, des Dialogs mit Vertretern staatlicher Einrichtungen, der Wirtschaft und der Zivilgesellschaft legt der Entwicklungspolitische Beirat dem Senat hiermit den Zweiten Bericht *„Zur Zukunft der Entwicklungspolitik in Hamburg“* mit Empfehlungen zu Entwicklungspolitischen Leitlinien vor.

Der Beirat geht davon aus, dass der Senat auf der Grundlage dieses Zweiten Berichts und nach Befassung seiner Fachbehörden mit diesen Empfehlungen Entwicklungspolitische Leitlinien der Freien und Hansestadt Hamburg verabschiedet.

Dies erscheint dringlich,

- um in Hamburg der Entwicklungspolitik den angemessenen Stellenwert zu geben,
- um die entwicklungspolitisch relevanten Aktivitäten der einzelnen Fachbehörden zu unterstützen und ihnen eine offensive politische Ausrichtung zu geben,
- um die Initiativen der Entwicklungszusammenarbeit in Hamburg zu vermehren und ihre Wirksamkeit zu verbessern,
- um durch engere Kooperation innerhalb und zwischen den staatlichen Stellen sowie zwischen Staat und Zivilgesellschaft Synergieeffekte zu erzielen
- und um das Verständnis in der Öffentlichkeit und in den Medien, in Wirtschaft, Gesellschaft und Kultur für Entwicklungspolitik im Rahmen der globalen Entwicklung zu schärfen.

Hamburg, den 23. Januar 2001

***Der Entwicklungspolitische Beirat
des Senats der Freien und Hansestadt Hamburg***

Empfehlungen

ZU

Entwicklungspolitischen Leitlinien für die Freie und Hansestadt Hamburg

Hamburg stellt sich globaler Verantwortung

Ausgehend von der Erkenntnis, dass sich weltweit Staaten, Gesellschaften und Wirtschaft, Wissenschaft, Kulturen und Medien zunehmend vernetzen,

im Bewusstsein, dass lokales Handeln zunehmend von weltweiten Bezügen abhängt und Folgen für die Welt hat

und im Willen, das Gebot der hamburgischen Verfassung zu erfüllen, ihre „durch Geschichte und Lage zugewiesene, besondere Aufgabe gegenüber dem deutschen Volk zu erfüllen“ und „im Geiste des Friedens eine Mittlerin zwischen allen Erdteilen und Völkern der Welt“ zu sein,

ordnet sich die Freie und Hansestadt Hamburg in eine nationale und globale Politik ein, die individuelle Entfaltung mit sozialer Gerechtigkeit, lokale und nationale Interessen mit globaler Verantwortung, heutigen Wohlstand mit der Bewahrung der künftigen Lebensgrundlagen verbindet.

***Hamburg wird sich deshalb In seiner
Entwicklungspolitik an folgenden GRUNDSÄTZEN orientieren.***

1.1.

Hamburg stellt sich seiner globalen Verantwortung, indem die Stadt die Entwicklungspolitik als eine der Kernaufgaben staatlichen Handelns anerkennt. Sie erfüllt damit gleichzeitig eine politische und eine ethische Verpflichtung.

Die politische Verpflichtung für eine Stärkung der Entwicklungspolitik ergibt sich aus Beschlüssen der Ministerpräsidenten der Länder. Diese unterstreichen darin die entwicklungspolitische Relevanz von Bildung, Wissenschaft, Kultur [und Migration], aber auch von wichtigen Aspekten in Wirtschaft und Umwelt.

Mit der Unterzeichnung der Aalborg-Charta hat sich Hamburg 1996, zusammen mit vielen anderen europäischen Kommunen, verbürgt, die Agenda 21 der Vereinten Nationen umzusetzen und damit eine Politik für nachhaltige Entwicklung zu betreiben.

Das Engagement, das Hamburg für die Entwicklungspolitik zeigt, gründet einerseits im wohlverstandenen Eigeninteresse an einer nachhaltigen globalen Entwicklung, andererseits in einer ethischen Verpflichtung. Die Stadt verfügt über vergleichsweise hohe Ressourcen, um zur Entwicklung in Ländern des Südens und Ostens beizutragen: Hamburg verfügt über vielfältige Kapazitäten in Forschung und Lehre, die entwicklungspolitisch relevant sind, die Stadt unterhält vielfältige wirtschaftliche Verbindungen mit allen Kontinenten, ist Sitz vieler Auslandsvertretungen und Standort wichtiger internationaler Institutionen, Medien und international tätiger Unternehmen. In Hamburg leben Menschen aus aller Welt. In der Stadt finden sich viele Gruppen der Zivilgesellschaft, die sich für globale Verantwortung engagieren.

1.2.

Hamburg begreift die Entwicklungspolitik als Querschnittsaufgabe. Sie geht weit über einzelne Projekte der Entwicklungszusammenarbeit und über den einseitigen Transfer von Kapital, Wissen und personeller Hilfe hinaus.

Eine zeitgemäße Entwicklungspolitik zielt nicht nur auf Veränderungen und Fortschritte in den Ländern des Südens und des Ostens, also in den Entwicklungs- und Schwellenländern. Sie ist auch einer global verantwortlichen Entwicklung im Norden verpflichtet.

Die Instabilität des internationalen Wirtschafts- und Finanzsystems, die teilweise Überschuldung von Entwicklungsländern, die Eindämmung von weltweit die Umwelt bedrohenden Emissionen, der Raubbau an begrenzten Weltressourcen, Vertreibung, Flucht und Armutsmigration, gewaltsame Konflikte, ökologische Katastrophen, die mangelnde Gleichstellung der Frauen und soziale Spannungen zwischen Völkern und Ethnien: dies sind Probleme, deren Lösung davon abhängt, welche Richtung die Entwicklung einschlägt. Diese wird auch maßgeblich von den großen Städten der Welt geprägt.

Die Entwicklungspolitik ist dementsprechend nicht eine begrenzte Aufgabe innerhalb eines bestimmten politischen Ressorts, sondern Querschnittsaufgabe der Gesamtpolitik. Sie soll von einem ressortübergreifenden Verständnis getragen und in einem umfassenden Konzept verankert sein.

1.3.

Die Entwicklungspolitik in Hamburg bedarf einer stärkeren Verankerung im öffentlichen Bewusstsein. Sie soll von Parlament und Senat aktiv vorangetrieben und im Zusammenwirken mit Wirtschaft, Wissenschaft und Zivilgesellschaft innovativ gestaltet werden.

In der Gesellschaft muss das Wissen um globale Vernetzungen, globale Chancen und Risiken, für zukünftige Herausforderungen, die national und kommunal nicht zu bewältigen sind, gefördert werden. Internationale Solidarität und die Bereitschaft zum Dialog zwischen den „Kulturen“ – auch in Hamburg selbst – sind die Basis für eine faire internationale Kooperation und für den Ausgleich zwischen Nord, Süd und Ost.

Verschiedene Ausschüsse in der Bürgerschaft und verschiedene Ressorts im Senat müssen sich auf ihrem Feld für die Entwicklungspolitik engagieren. Dies muss sich auch in der Arbeit der Führungsgremien der Parteien und der Bürgerschaft, des Senats, seiner Fachbehörden und zugehörigen Institutionen niederschlagen.

Das Engagement der Zivilgesellschaft muss gefördert und mit den staatlichen Initiativen der Entwicklungspolitik produktiv verknüpft werden. Dies gilt sowohl für die Arbeit innerhalb Hamburgs selbst als auch für Projekte im Ausland.

1.4.

Die Zuständigkeit Hamburgs für Entwicklungspolitik steht außer Frage, wo diese als Querschnitts- und ganzheitliche Strukturaufgabe verstanden wird, die sowohl auf die Bewältigung globaler Herausforderungen als auch auf Reformen bei uns selbst zielt.

Das Grundgesetz verweist insbesondere die Schul- und Wissenschaftspolitik, die Kulturpolitik und die Durchführung der Sozial- und Migrationspolitik fast ausschließlich in die alleinige Kompetenz der Länder. Deshalb kommt den Ländern eine Verantwortung zu, die eine entwicklungspolitische Zuständigkeit der Bürgerschaft, des Senats und seiner Behörden begründet. Diese lässt sich weder durch enge ressortpolitische, noch restriktiv landespolitische Argumente zurückweisen.

1.5

Die Entwicklungspolitik in Hamburg orientiert sich an folgenden Zielen und misst sich an dem Beitrag, den die Stadt dazu leistet

- Überwindung politischer, wirtschaftlicher, sozialer und kultureller Ungleichheit innerhalb und zwischen den Ländern sowie Bekämpfung von Armut;
- Gewährleistung eines nachhaltigen und gerechten Friedens, Bekämpfung der Ursachen von Gewalt, Krieg und Gewährleistung und Förderung ziviler Formen der Konfliktbearbeitung;
- Förderung nachhaltigen Wirtschaftens und Konsumverhaltens, Erhalt der natürlichen Lebensgrundlage für die nachfolgenden Generationen;
- Gleichstellung von Frauen und Männern und gleichberechtigte Beteiligung von Männern und Frauen am Entwicklungsprozess.

***Um diese Grundsätze (1) umzusetzen,
schafft der Senat entsprechende Strukturen (2)
und ergreift in den verschiedenen Behörden
geeignete Initiativen (3)***

2. Hamburg schafft entwicklungspolitische Strukturen

Politik in Hamburg ist die Politik einer weltoffenen Stadt. Sie schafft Strukturen, die es ermöglichen, Entwicklungspolitik als Querschnittsfunktion wahrzunehmen und eine kreative Verbindung zwischen staatlichen und zivilgesellschaftlichen Initiativen herzustellen. Der Senat steht in der Verantwortung dafür, dass alle Behörden und die ihnen zugeordneten Institutionen der Entwicklungspolitik den Stellenwert einräumen, der den vorliegenden Leitlinien entspricht. Der Erste Bürgermeister übernimmt dabei die Federführung.

1.

Der Senat veröffentlicht alle zwei Jahre im Rahmen eines Entwicklungspolitischen Berichts eine Bestandsaufnahme der entwicklungspolitisch relevanten Aktivitäten seiner Behörden und der ihnen zugeordneten Institutionen [und bezieht dazu politische Stellung]. Er würdigt gleichzeitig auch Initiativen der entwicklungspolitisch tätigen Organisationen der Zivilgesellschaft und der Wirtschaft sowie das Engagement entwicklungspolitisch verantwortlicher Unternehmen.

2.

Innerhalb der einzelnen Behörden wird ein/e Amtsleiter(in) offiziell damit betraut, die entwicklungspolitisch relevanten Aufgaben zu verfolgen. Sie/Er ist für die Planung, Kontrolle und Bestandsaufnahme der entwicklungspolitischen Initiativen in der Behörde verantwortlich.

3.

Der entwicklungspolitische Erfahrungsaustausch zwischen den Behörden und die politische Koordination ihrer Aktivitäten erfolgt in einem Arbeitskreis „Entwicklungspolitik“ auf Amtsebene. Dieser stimmt sich mit dem bestehenden interbehördlichen Arbeitskreis Agenda 21 ab. Entsprechend der Federführung des Ersten Bürgermeisters für die Entwicklungspolitik wird dieser Arbeitskreis vom zuständigen Amtsleiter in der Senatskanzlei geleitet. Der Arbeitskreis kann Vertreter zivilgesellschaftlicher Gruppen beratend hinzuziehen.

4.

Innerhalb der Senatskanzlei werden die entwicklungspolitischen Aufgaben von einem Referat „Entwicklungspolitik“ wahrgenommen. Es wird entsprechend seiner Aufgabe, sowohl eigene Projekte durchzuführen und Initiativen in der Zivilgesellschaft zu unterstützen als auch die Koordination zwischen den Behörden zu gewährleisten, aufgewertet und entsprechend ausgestattet. Es soll in der Lage sein, die entwicklungspolitischen Aktivitäten aller Behörden zu beobachten und einvernehmlich zu koordinieren. Es soll den außerhalb der Behörden vorhandenen Sachverstand im Bereich der Entwicklungspolitik nutzen.

5.

Der Senat beruft alle drei Jahre einen Entwicklungspolitischen Beirat. Er trägt zur jährlichen Bestandsaufnahme des Senats im Bereich der Entwicklungspolitik und zur Evaluierung seiner Projektförderung bei, berät den Senat in allen entwicklungspolitischen Fragen und hat die Aufgabe, zwischen Senat und seinen Behörden einerseits und Gruppen der Gesellschaft eine Moderation in Fragen der Entwicklungspolitik zu übernehmen. Der Beirat wird entsprechend seiner Aufgabe ausgestattet.

6.

Hamburg nutzt nicht nur die bestehenden Spielräume bei den Bund-Länder-Gesprächen zur Entwicklungszusammenarbeit, sondern gibt selbst auch kreative Impulse für die bundesdeutsche Debatte und für länderübergreifende Initiativen.

7.

Bei den internationalen Kontakten Hamburgs gehören in stärkerem Maße auch entwicklungspolitische Themen zur Agenda. Dies gilt für Auslandsreisen und Auslandsbesuche, aber auch für die Städtepartnerschaften. Vertreterinnen und Vertreter der Zivilgesellschaft und der Wissenschaft sollen daran beteiligt werden.

8.

Hamburg betreibt eine kontinuierliche Öffentlichkeitsarbeit im Sinne seiner Leitlinien zur Entwicklungspolitik. Dazu gehören politische Erklärungen des Senats, öffentliche Präsentation seiner entwicklungspolitischen Initiativen und entwicklungspolitische Foren und Veranstaltungen in Hamburg, die entwicklungsrelevante Themen in Hamburg, aber auch länderübergreifende, nationale und europäische Fragen betreffen.

9.

Der Senat stiftet einen Eine-Welt-Preis und unterstreicht damit seinen Willen, zivilgesellschaftliches Engagement auf dem Gebiet der Entwicklungspolitik und Initiativen im Dialog zwischen den Kulturen öffentlich auszuzeichnen.

***Der Senat der Freien und Hansestadt Hamburg
verfolgt die Absicht, innerhalb von zwei Jahren
nach dem Beschluss entwicklungspolitischer Leitlinien
jedenfalls folgende konkrete Initiativen vorrangig umzusetzen:***

- Der Senat schafft einen *zwischenbehördlichen Mechanismus* zur Koordination entwicklungspolitischer Informationen und Aufgaben in seinen Behörden;
- Der Senat legt der Bürgerschaft bis Ende 2002 seinen ersten Bericht zur Entwicklungspolitik vor;
- Der Senat beschließt in enger Verbindung mit Wissenschaft, Wirtschaft und Nichtregierungsorganisationen nach einem öffentlichen Dialog eine lokale *Agenda 21 für Hamburg*;
- Der Senat schlägt in seinem *Haushaltsplanentwurf* der Hamburgischen Bürgerschaft eine angemessene Steigerung des in den letzten Jahren stagnierenden Haushaltsansatzes für entwicklungspolitische Initiativen und Projekte vor;
- Der Senat benennt das bisherige Referat „Entwicklungszusammenarbeit“ in der Senatskanzlei in Referat „Entwicklungspolitik“ um und stattet es hinsichtlich seiner Ressourcen und Kompetenzen so aus, dass es seinen wachsenden Aufgaben und seiner Koordinationsfunktion gerecht werden kann.

3. Hamburg ergreift entwicklungspolitische Initiativen

Der Senat ergreift in folgenden Bereichen Hamburger Politik entwicklungspolitische Initiativen

2.1. Bildung und Schule

Bildung in Hamburg befähigt die Menschen, sich als Teil der einen Welt zu verstehen und zu erkennen, dass ihr eigenes Leben, ihre Stadt und ihre Nation weltweit vernetzt sind und dass lokale Entscheidungen Wirkungen haben können, die weit über Hamburg hinausgehen. Bildung in Hamburg fördert das Wissen um globale Zusammenhänge und bereitet die Menschen für ein lebenslanges Lernen vor. Schon junge Menschen lernen die Ursachen von Klimaveränderung und Umweltzerstörung, von Menschenrechtsverletzungen und gewaltsamen Konflikten, der Benachteiligung der Frauen, von Armut und Migration zu verstehen und deren Folgen einzuschätzen. Sie erfahren schon in der Schule, dass ihre künftigen Arbeitsplätze und Lebenschancen von globalen Entwicklungen abhängen und von ihrer Fähigkeit, sich für eine globalisierte Wirtschaft zu qualifizieren. Im Rahmen einer Bildung für nachhaltige Entwicklung erhalten die Menschen vielfältige Impulse, sich aktiv und verantwortungsbewusst in gesellschaftliche Gestaltungsprozesse einzubringen. Schon früh verbindet sich dabei die Entfaltung der eigenen Persönlichkeit mit der Akzeptanz und Empathie für Menschen aus anderen Kulturen. Bildung in Hamburg legt den Grundstein für Weitsicht und Weltblick in einer weltoffenen Stadt und damit zur Überwindung von Intoleranz, Provinzialität und Nationalismus.

Ausgehend von diesem Leitbild wird Hamburg die Arbeit seiner Bildungseinrichtungen im Sinne der Bildung für eine nachhaltige Entwicklung gemäß der Agenda 21 und dem Beschluss des Deutschen Bundestages vom 29.06.2000 gestalten. In der Weiterentwicklung des Bildungswesens wird ein entschiedener Akzent auf Globales Lernen, Umwelterziehung und Interkulturelle Erziehung gelegt.

1.

Globales Lernen wird - wie Umwelterziehung und Interkulturelle Erziehung - ein Aufgabengebiet mit eigenständigem Rahmenplan. Es ist im Rahmen einer *Bildung für nachhaltige Entwicklung* systematisch mit benachbarten Aufgabengebieten und möglichst vielen Fächern zu verknüpfen.

2.

An der Weiterentwicklung der Ziele und Inhalte dieser Bildungsaufgaben, vor allem aber auch an der konkreten Umsetzung im Unterricht und an der Bereitstellung geeigneter Unterrichtsmaterialien werden Fachleute aus Entwicklungs-politischen Organisationen und Umweltverbänden maßgeblich beteiligt. Dazu setzt die Behörde für Schule, Jugend und Berufsausbildung eine interdisziplinäre Arbeitsgruppe ein aus Wissenschaftlern, Pädagogen, Fachleuten der Wirtschaft und der Zivilgesellschaft, Vertretern der Behörde selbst und des Instituts für Lehrerfortbildung. Diese Gruppe soll konkrete Vorschläge erarbeiten für einen Kanon des Globalen Wissens im Rahmen der schulischen und der Berufsbildung sowie Indikatoren entwickeln für eine Bildung für nachhaltige Entwicklung.

3.

Hamburg intensiviert seine Beteiligung an dem Modellprojekt der Bund-Länder-Kommission zu „Bildung für eine nachhaltige Entwicklung“ mit Blick auf die Übertragung der Ergebnisse auf andere Schulen und auf die Integration von Aspekten des Globalen Lernens. Gleichzeitig setzt Hamburg die Entschlüsse des Bundestages und des Bonner Kongresses zur Bildung für nachhaltige Entwicklung – auf Hamburg bezogen – zügig um.

4.

Studienseminar und Institut für Lehrerfortbildung entwickeln im Kontakt mit kompetenten Fachleuten in Nichtregierungsorganisationen und Wissenschaft Konzepte, wie in der Lehrerausbildung und –fortbildung die Ziele einer Bildung für nachhaltige Entwicklung umgesetzt werden und Lehrerinnen und Lehrer den Unterricht in den betreffenden Aufgabengebieten gestalten können.

5.

Durch eine Fachkommission werden Vorschläge erarbeitet, wie an den Hamburger Hochschulen Bildung für eine nachhaltige Entwicklung und Globales Lernen allgemein verankert werden können und wie auszubildende Lehrer gezielt auf dieses Unterrichtsfeld vorbereitet werden können.

6.

Schulpartnerschaften und das Eine Welt Schulnetz (EWS) sollen verstärkt gefördert werden. Dabei soll von den Möglichkeiten, die sich durch Internet und E-Mail bieten, stärker als bisher Gebrauch gemacht werden. Hamburg sollte sich – auch weil als Medienstadt dazu prädestiniert – auch am Aufbau einer globalen Partnerschaftsbörse, wie er von der Eine Welt Internetkonferenz (EWIK) geplant ist, beteiligen.

7.

In der Erwachsenenbildung, vor allem an den Volkshochschulen, wird das Thema des Globalen Lernens und des Wissens über globale Entwicklungen ausgebaut, attraktiver gestaltet und die Werbung für diese Angebote (Kurse/Veranstaltungen) verstärkt.

8.

Die Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit der entwicklungspolitisch engagierten zivilgesellschaftlichen Initiativen und Organisationen wird verstärkt gefördert, insbesondere deren Bemühungen um eine Qualitätsverbesserung und Professionalisierung dieser Arbeit.

9.

Jugendarbeit, Erwachsenenbildungsstätten und zivilgesellschaftliche Initiativen und Organisationen, welche die interkulturelle Begegnung fördern, werden verstärkt unterstützt.

10.

Die Hamburger Jugendpolitik wird im Rahmen der verbandlichen und offenen sowie der psychosozialen Arbeit geeignete Initiativen ergreifen, um das Bewusstsein globaler Interdependenz und interkulturelles Verständnis und Kompetenz zu fördern. Dabei kommt interkulturellen Musik-, Theater- und anderen Formen der Jugendbegegnung eine wichtige Rolle zu.

2.2.

Wissenschaft in Forschung und Lehre

Wissenschaft, Forschung und Lehre in Hamburg tragen dazu bei, die komplexen Herausforderungen der Globalisierung zu erkennen, die Anforderungen einer wirtschaftlich, sozial und ökologisch nachhaltigen Weltwirtschaft zu bewältigen, zur Entwicklung globaler Strukturen und internationalen Rechts beizutragen und sich als produktiver Teil einer globalen Vernetzung von Wissen zu verstehen, das auf nachhaltige Entwicklung gerichtet ist. Forschung und Lehre werden als eine Ressource ersten Ranges in der Wissensgesellschaft verstanden. Sie befähigen die Studierenden, ihr Fach interdisziplinär einzuordnen, seine globalen Bezüge und seine Relevanz für nachhaltige Entwicklung zu erkennen. Lehrende vermitteln den Studierenden die Perspektive eines Globalen Wissens und bilden sich selbst entsprechend fort. Die Ressource Wissenschaft wird gerade in Hamburg innovativ bewahrt, gemehrt und gefördert. Forschung und Lehre bringen sich aktiv in den internationalen Austausch ein. Wissenschaft in Hamburg ist offen für praxisnahe Problemlösungen, gegenwartsbezogene Forschung und Beratung, für fachübergreifende Zusammenhänge und eine synergetische Koordination der einzelnen Institutionen. Diese nutzen die Zusammenarbeit mit Wissenschaftlern in und aus anderen Ländern und schaffen dafür die notwendigen Voraussetzungen zur Aufnahme von Forschenden und Lehrenden aus anderen Ländern.

1.
Die wissenschaftlichen Institutionen in Hamburg werden sich besser vernetzen (im Sinne der frühzeitigen Information über Lehrveranstaltungen, Kolloquien und Konferenzen sowie Forschungsvorhaben), in Forschung und Lehre stärker miteinander kooperieren und stärker interdisziplinäres Profil entwickeln. Ein mittelfristig leicht zu realisierendes Vorhaben ist in diesem Sinne die Schaffung eines virtuellen Zentrums für Entwicklungspolitik. Gute Ansätze beim Aufbau von Regionalstudiengängen, einschlägigen Sonderforschungsbereichen etc. sollen ausgebaut werden;
2.
Die universitäre und nicht-universitäre Forschung wird besser miteinander verzahnt, [etwa] durch gemeinsame Tagungen, stärkere Nutzung der Lehrkapazität nicht-universitärer Institute (ohne Minderung der Personalstellen an der Universität!), durch beiderseitige, zeitlich begrenzte Abordnungen von Personal und Intensivierung des Mobilitätsprogramms.
3.
Die Gegenwarts- und Praxisnähe der Forschung und Lehre Hamburger Forschungseinrichtungen mit entwicklungspolitischem Bezug wird gestärkt. Diese Zielrichtung wird auch bei Neuberufungen zum Tragen kommen. Studiengänge werden in relevanten Fächern daraufhin überprüft, ob sie die globale Dimension abdecken.
4.
Eine ausreichende Personal- und Mittelausstattung dieser Institute, die in den vergangenen Jahren erhebliche Einschnitte hinnehmen mussten, wird gewährleistet. Insbesondere in entwicklungspolitisch zentralen Fachbereichen (Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, Recht, Umwelttechnik u.a.) wird zumindest ein Lehrstuhl der Forschung und Lehre im Bereich Entwicklungspolitik/Globalisierung gewidmet. Die friedenspolitische Forschung wird im Sinne der Krisenprävention und der friedlichen Konfliktbearbeitung gefördert.
5.
Die schon geleisteten und verstärkt möglichen Beratungsleistungen Hamburger Institute für Politik, Verwaltung und Zivilgesellschaft werden systematisch erfasst. Diese Leistungen sollen nicht zu einer negativen Beurteilung wissenschaftlicher Arbeit führen, sondern – im Gegenteil – durch positive Anreize gefördert werden.
6.
Die Attraktivität des Studiums für außereuropäische Studierende durch befristete Arbeitserlaubnisse für Absolventen, die Internationalisierung von Lehrinhalten und die Förderung bilingualer Lehre sowie die verstärkte Förderung von Gastprofessuren ausländischer Wissenschaftler an Hamburger Hochschulen wird gesteigert. Hamburg unterstützt das Studienbegleitprogramm (STUBE) für Studierende aus Übersee. Gleichzeitig wird ein Stipendienprogramm für den Aufenthalt deutscher Studierender in Entwicklungsländern – möglichst unter Beteiligung der Wirtschaft – entwickelt. Hamburg beteiligt sich weiter am ASA-Programm der Carl-Duisberg-Gesellschaft.

2.3.

Wirtschaftspolitik und staatliche Wirtschaftsaktivität

Wirtschaftspolitik in Hamburg ist nachhaltiger Entwicklung verpflichtet. Sie fördert sowohl einen funktionierenden Wettbewerb und innovative marktwirtschaftliche Strukturen als auch gleichzeitig die Ressourcenproduktivität und die Rücksicht auf vitale Entwicklungsinteressen in den Ländern des Südens und Ostens. Sie ist sich bewusst, dass die Lebenschancen künftiger Generationen und anderer Länder nicht durch die vorrangige Wahrnehmung von Gegenwartsinteressen eingeengt werden dürfen. In diesem Sinne reduziert sich auch die Wirtschaftspolitik in Hamburg nicht einseitig auf eine kurzfristige Standortförderung, sondern ist offen für eine entwicklungspolitische Kooperation mit Staat und Zivilgesellschaft. Dies gilt im besonderen Maße für die Freie und Hansestadt Hamburg mit ihrer besonderen Tradition im Außenhandel und Weltverkehr, ihrer Vielzahl global agierender Unternehmen und Medien sowie der vielen hier ansässigen entwicklungspolitisch relevanten Organisationen. Hamburgische Wirtschaftsförderung erleichtert es Unternehmen, eine Geschäftspolitik zu betreiben, die sich nicht nur „rechnet“, sondern gleichzeitig anstrebt, mit innovativen Strategien einen Beitrag zu nachhaltiger Entwicklung in globaler Verantwortung zu leisten.

Entwicklungspolitisches Handeln im Bereich von Wirtschaft und Handel erfordert übergreifende nationale und europäische Anstrengungen. Hamburg unterstützt im Rahmen seiner bundes- und europapolitischen Kompetenz solche Bestrebungen im Bundesrat und im Ausschuss der Regionen der Europäischen Union. Für Hamburg ergreift der Senat in eigener Kompetenz vor allem Initiativen im Bereich von Handel und Häfen und in anderen Sektoren, die in Hamburg besonders vertreten sind.

1.

Die Wirtschaftsbehörde engagiert sich aktiv für einen verstärkten Dialog zwischen Politik, Wirtschaft, Kammern, Gewerkschaften und Zivilgesellschaft, in den entwicklungspolitisch relevante Fragestellungen aufgenommen werden.

2.

Unternehmen, die entwicklungspolitisch relevante Aktivitäten, Kooperationen und Partnerschaften betreiben, werden gezielt unterstützt. Dies gilt vor allem auch bei Projekten der „Public-Private-Partnership“, für die sich die Hansestadt der örtlichen wissenschaftlichen Expertise bedient. Unternehmen, die mehrheitlich im Besitz der Stadt sind, sollen bei solchen Aktivitäten mit gutem Beispiel vorangehen, wie es z.B. die Hamburger Wasserwerke mit ihrem Engagement bei der Sanierung der Wasserversorgung in der jemenitischen Hauptstadt Sanaa getan hat. Die Ansiedlung von Unternehmen aus Entwicklungsländern wird ermutigt, die Integration ausländischer Mitarbeiter in Unternehmen, Behörden und Organisationen gezielt gefördert.

3.
Hamburg unterstützt den Ausbau von entwicklungspolitisch sinnvollen Kooperationen und Partnerschaften mit See- und Flughäfen in Entwicklungsländern – genauso wie das Engagement Hamburger Unternehmen beim Transfer von Expertise an Partner in Übersee.
4.
Hamburg nimmt mit seinen Häfen und ihrer Logistik für den deutschen Außenhandel besondere Verantwortung für die Bekämpfung des illegalen Handels wahr, wie z.B. mit Waffen, Drogen, Müll, gefährlichen Gütern und bedrohten Arten. Hamburg setzt sich dafür ein, dass die Sicherheitsstandards auf Schiffen unter sogenannten Billigflaggen und die Sozialstandards für das auf ihnen beschäftigte Personal verbessert werden.
5.
Hamburg setzt sich auf nationaler und europäischer Ebene für die Beschränkung von Rüstungsproduktion und -export ein. Im Sinne nachhaltigen Wirtschaftens verpflichtet sich die Stadt, die Produktion von Kriegswaffen mit Mitteln der Hamburger Wirtschaftsförderung nicht zu unterstützen.
6.
Hamburg unterstützt und stärkt entwicklungspolitisch relevante Initiativen im Bereich der Wirtschaft im Sinne der Agenda 21. Dazu gehört die Förderung entwicklungs-, umwelt- und sozialverträglicher Produktions- und Vermarktungsformen in Zusammenarbeit von Politik, Unternehmen und Organisationen der Zivilgesellschaft. Ansätze wie die Hamburger Teppichkonferenz werden ausgebaut.
7.
Hamburg wird in seinen Behörden veranlassen und seinen Einfluss auf die öffentlichen Betriebe nutzen, um das Personal auch entwicklungspolitisch zu sensibilisieren und zu qualifizieren und um bei Beschaffungen die Anwendung von Kriterien nachhaltiger Entwicklung zu erreichen.
8.
Die Kammern in Hamburg sollen dabei unterstützt werden, beim Dialog über wirtschaftlich nachhaltige Entwicklung und bei der Unterstützung des Engagements auch von mittleren und kleineren Unternehmen in Entwicklungsländern eine wichtige Rolle zu übernehmen.
9.
Auch in der beruflichen Bildung sollen wirtschaftliche Fragen im Lichte nachhaltiger Entwicklung thematisiert werden. Insbesondere in die Berufsbilder jener Branchen, die in Hamburg besonders vertreten sind, sollen Aspekte des Globalen Lernens aufgenommen werden. Junge Menschen sollen sich durch Fachwissen qualifizieren. Sie sollen aber auch lernen, dass ihr Unternehmen, ihr Beruf und ihre Arbeit von weltweiten Entwicklungen abhängig sind und dass wirtschaftliche Entscheidungen immer auch soziale und ökologische Folgen und Voraussetzungen haben.

2.4.

Umwelt und Zukunftsvorsorge

Hamburg wendet sich gegen lokale Verhaltensweisen und Produktionsformen, die negative Auswirkungen auf die globalen Umweltbedingungen haben. Politisches Handeln in der Stadt erfolgt im Bewusstsein, dass die Lebens- und Wirtschaftsinteressen in den Industrieländern mit der nachhaltigen Erhaltung der globalen Lebensgrundlagen und mit einem wachsenden Ressourcenbedarf einer schnell wachsenden Bevölkerung in den Entwicklungsländern in Einklang gebracht werden müssen. Hamburg wird sich deshalb mit an die Spitze einer globalen Bewegung setzen, die gewillt ist, in den Städten eine grundlegende Energiewende einzuleiten und politische Unterstützung für die Klima-Konvention und ihre Umsetzung zu mobilisieren.

Hamburg unterstützt im Rahmen seiner Kompetenzen und finanziellen Mittel jene Initiativen, die vor Ort selbst, aber auch in der direkten Entwicklungszusammenarbeit dazu beitragen, global verantwortlichen Umgang mit der Umwelt durchzusetzen. Die Stadt arbeitet dabei partnerschaftlich besonders mit seinen Partnerstädten in den Entwicklungsländern zusammen. Dabei wird insbesondere der Transfer von Wissen über Instrumente, Techniken und Organisation im lokalen Umweltschutz unterstützt und Hilfe bei der Überwindung armutsbedingter Umweltprobleme geleistet.

Die Politik der Stadt orientiert sich am Leitbild der Nachhaltigkeit und der kommunalen Entwicklungspartnerschaft wie sie in der Agenda 21 niedergelegt ist. Um zu den ökologischen, ökonomischen und sozialen Zielen einer nachhaltigen Entwicklung beizutragen, entwickeln alle Politikbereiche innerhalb ihres fachlichen Bereichs geeignete Strategien für eine lokale Agenda 21. Der Senat unterstützt dabei aktiv die Vernetzung des staatlichen Handelns mit Ideen und Initiativen im Bereich der Zivilgesellschaft, der Wirtschaft und der Wissenschaft.

1.

Alle Hamburger Behörden und die Institutionen, die staatlicher Aufsicht unterliegen, entwickeln ein Fachprogramm, welches das Leitbild der Nachhaltigkeit für ihren jeweiligen Bereich konkretisiert. Die Umweltbehörde hat mit dem von ihr vorgelegten „Kursbuch Zukunftsfähiges Hamburg“ bereits einen wichtigen Schritt in diese Richtung getan.

2.

Vertreter der Hamburger Lehr- und Forschungseinrichtungen, Nichtregierungsorganisationen und Wirtschaft haben Zugang zum umweltpolitischen Innovationsprozess in den Behörden und können fortlaufend dazu beitragen.

3.

In die Aus- und Fortbildungsprogramme aller Bereiche des Öffentlichen Dienstes in Hamburg wird das Thema der Nachhaltigkeit und der Verknüpfung staatlichen und zivilgesellschaftlichen Handelns aufgenommen. Die einzelnen Themen der lokalen Agenda 21 werden dabei im globalen Kontext verstanden.

4.

Um internationale Verpflichtungen einzulösen, leitet Hamburg ein offensives Programm zur Reduktion von Kohlendioxyd auf der Basis erfolgreicher Hamburger Pilotprojekte zum Energiesparen ein. Dabei sollen bereits vorliegende positive Erfahrungen – beispielsweise aus dem Schulbereich – auf andere öffentliche Institutionen übertragen werden.

5.

Im Rahmen der direkten Entwicklungszusammenarbeit und der Städtepartnerschaften soll der Einsatz erneuerbarer Energien, das Energiesparen und die Aufklärung über die Notwendigkeit des globalen Klimaschutzes eine stärkere Förderung erfahren. Der Senat soll dazu eine besondere Plattform initiieren, auf der zwischen staatlichen und zivilgesellschaftlichen Akteuren Ideen und Programme abgestimmt werden.

6.

Erfahrungen, die in Hamburg im betrieblichen und technischen Umweltschutz, Know-how im Umweltmanagement und Erkenntnisse, die in Hamburger wissenschaftlichen Einrichtungen im Umweltbereich vorliegen, sollen in Programme der Entwicklungszusammenarbeit einfließen. Sie sollen insbesondere unseren Partnerstädten in Entwicklungsländern zugute kommen. Dies gilt beispielsweise für ressourcenschonende Methoden der Kreislaufführung von Prozesswasser; der Getrennthaltung von Wasser am Entstehungsort oder für die Sammlung und Aufbereitung von Altöl, die Luftreinhaltung und die Anlage von Naturschutzgebieten.

2.5.

Kultur und Interkultureller Austausch

Kultur ist Ausgangspunkt, Kristallisationsfeld und Ergebnis von Entwicklung. Kultur in Hamburg erweitert das Verständnis für vielfältige Denk-, Ausdrucks- und Lebensmöglichkeiten, motiviert zum welt-offenen Dialog und öffnet - ohne die eigenen Werte zu vernachlässigen - den Blick für Ausdrucksformen der Kunst und des Lebens in anderen Gesellschaften und Kulturen. Hamburg gehört zu den Städten, in denen die Kultur bewusst zu weltöffener und sozialer Entwicklung beiträgt.

Die Hansestadt festigt ihren Platz für internationale Begegnung und Austausch. Sie ist eine Metropole, in der unterschiedliche Kulturen zusammentreffen, konkurrieren, miteinander vertraut werden und sich – im Umgang miteinander und in Reaktion auf die Gegebenheiten der Stadt – wandeln. Hamburg nutzt die Chance, dass Einwohner aus vielen Ländern hier ihrer kulturellen Vielfalt Ausdruck verleihen. Die Stadt schöpft daraus innovative Kräfte zur eigenen Entwicklung. Kultur in Hamburg fördert Traditionen unterschiedlicher Kulturen, trägt aber gleichzeitig zur gegenseitigen Verständigung und zur gesellschaftlichen Integration und Befriedung bei. Hamburg gehört zu den Städten, in denen sich – über die Nationalitäten hinweg – Weltbürgertum ausbildet.

1.

Kulturpolitik in Hamburg, die mit hohen öffentlichen Mitteln Theater, Oper, Musik und andere Einrichtungen der Kunst und Kultur fördert, sollte im Dialog mit den Kulturschaffenden darauf dringen, dass sich diese Einrichtungen verstärkt globalen Themen, Kunstformen aus anderen Weltregionen und Initiativen einer weltbürgerlichen Kultur öffnen.

2.

Interkultureller Austausch ist ein positiver Aspekt der Globalisierung. Hamburg setzt seine bewährte Praxis der Förderung entsprechender kultureller Initiativen fort. Dabei soll sowohl den in Hamburg lebenden Migrantinnen und Migranten die Wahrung und Weiterentwicklung ihrer kulturellen Identität und die Präsentation ihrer Kunst und Kultur ermöglicht werden, wie auch der kulturelle Austausch mit Menschen aus Ländern des Südens und Ostens unterstützt werden.

3.

Orte des interkulturellen Verstehens und der Begegnung wie z.B. das Völkerkundemuseum oder die durch zivilgesellschaftliches Engagement entstandene Werkstatt 3 werden weiter ausgebaut. Die Arbeit der Stadtteilkulturzentren, die in Stadtteilen mit einem hohen Anteil von Zugewanderten liegen, wird gestärkt. Neben diesen dezentralen Einrichtungen werden der Kulturarbeit weitere, renommierte und stadtteilübergreifende Veranstaltungsorte zugänglich gemacht.

4.

Initiativen von Migrantinnen und Migranten werden – neben traditionellen Bereichen der Kulturarbeit – insbesondere auch im Bereich der Neuen Medien gefördert. Der Aufbau kultureller und medialer Netzwerke sowie Agenturen wird unterstützt. Ein besonders Augenmerk gilt dabei dem Offenen Kanal.

5.

Die Angebote an Migrantinnen und Migranten, ihre Herkunftssprachen in Hamburg auch durch Sprachunterricht zu pflegen, werden verstärkt. Ebenso werden Initiativen ausgebaut, im Rahmen des schulischen Fremdsprachenunterrichts auch Sprachen von Migrantinnen und Migranten anzubieten.

6.
Über die Hamburger Filmförderung werden solche Vorhaben von Hamburgern – auch ausländischer Herkunft – verstärkt unterstützt, die interkulturelle und entwicklungspolitische Perspektiven besonders herausarbeiten.

7.
Um diese Ziele zu erreichen, werden von der Kulturbehörde Kompetenzen und Ressourcen des Referats für interkulturelle und integrative Projekte und des Referats für den internationalen Kulturaustausch erweitert. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ausländischer Herkunft können die interkulturelle Kompetenz der Kulturbehörde stärken. Die Zusammenarbeit zwischen Kultur- und Jugendbehörde wird intensiviert.

2.6. Migration: Partizipation und Integration

Hamburg ist eine Stadt, in der alle Menschen rechtlich gleichgestellt und sozial gesichert sind, friedlich miteinander leben und sich gegenseitig zu verstehen suchen. Migration lässt sich von einer Politik nachhaltiger Entwicklung nicht trennen. Sie beruht meistens auf der Zerstörung von Entwicklungsperspektiven. In der globalisierten Welt ist eine Stadt wie Hamburg damit indirekt und direkt mit vielen Ländern des Südens und Ostens verbunden. Wie seit Jahrhunderten bietet Hamburg auch in Zukunft Flüchtlingen und Zuwandernden Schutz, Existenz- und Entfaltungsmöglichkeiten. Im Rahmen seiner Verantwortung für eine zukunftsfähige globale Entwicklung und den Ausgleich von Nord und Süd sieht Hamburg in der Bekämpfung von Vertreibung, Fluchtursachen und Armut eine wichtige entwicklungspolitische Aufgabe. Einwanderung war und ist für Hamburg auch in Zukunft in seinem eigenen wohlverstandenen Interesse. Einwanderer tragen zum kulturellen Reichtum der Stadt bei. Sie haben einen großen Anteil an der in Hamburg geleisteten Arbeit und an dem dadurch geschaffenen wirtschaftlichen Wohlstand. Sie stellen als Unternehmer Arbeitsplätze bereit, sie zahlen Steuern und Sozialabgaben und tragen durch einen größeren Anteil jüngerer Menschen überproportional zur allgemeinen Alterssicherung in Hamburg bei.

1.
Die Hansestadt setzt sich entschieden gegen jede Form von Diskriminierung von Menschen ausländischer Herkunft ein. Sie unterstützt aktives Eintreten gegen soziale Ausgrenzung, Fremdenfeindlichkeit und Rassismus. Beispielhaft soll hier die Arbeit des interbehördlichen Arbeitskreises gegen den Frauenhandel hervorgehoben werden.

2.

Die Partizipation und Integration der knapp 300.000 Migrantinnen und Migranten wird weiter gefördert. Alle Bereiche des öffentlichen Dienstes bemühen sich um eine interkulturelle Öffnung. Ansätze, die dazu in letzter Zeit bereits entwickelt wurden – wie etwa bei der Polizei – werden in anderen Bereichen der Verwaltung in geeigneter Weise aufgegriffen. Damit wird der Gleichbehandlung von Migrantinnen und Migranten in der Hamburgischen Verwaltung und ihren nachgeordneten Institutionen, nicht zuletzt auch in den öffentlich-rechtlichen Medien, Nachdruck verliehen.

3.

Die Arbeit der Behörden und Dienststellen, die für die ausländerrechtlichen Belange der Zuwanderinnen und Zuwanderer zuständig sind, wird weiter verbessert. Die Zuwanderinnen und Zuwanderer haben Anspruch auf professionelle und prompte Erledigung ihrer Verwaltungsanliegen und auf freundliche Behandlung.

4.

Im Rahmen seiner Entwicklungszusammenarbeit wird der Senat auch jene Migrantinnen und Migranten unterstützen, die in ihre Länder zurückkehren und sich dort eine Existenz aufbauen wollen. Hamburg hielte es für falsch, wenn sich der Bund aus der Förderung solcher Programme zurückzöge.

5.

Der Senat wird neben Aufwendungen für die Unterbringung von Flüchtlingen und Zuwanderern verstärkt auch ihre Aus- und Fortbildung fördern. Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge haben Schulrecht. Für die Zeit ihres Aufenthaltes hier werden multilinguale Ausbildungs-Programme angeboten. Es werden hinreichend viele Angebote zum Erlernen der deutschen Sprache gemacht.

6.

Im Rahmen ihrer bundespolitischen Verantwortung beteiligt sich die Hansestadt an der Ausarbeitung eines Einwanderungsgesetzes.

7.

Hamburg unterstützt die baldige Verabschiedung eines Antidiskriminierungsgesetzes. Die Hansestadt übernimmt im Rahmen ihrer bundespolitischen Verantwortung eine führende Rolle bei seiner Erarbeitung.

2.7.

Die direkte Entwicklungszusammenarbeit

Hamburg beweist seine Verpflichtung, solidarisch zur globalen Entwicklung beizutragen auch durch die direkte Förderung besonderer Programme und Projekte der Entwicklungszusammenarbeit. Besondere Beachtung finden Maßnahmen der Inlands- und Auslandsarbeit, welche die Beseitigung der Armut, die Bildung, den Schutz der Umwelt und die Gleichstellung der Frauen im Auge haben. Die staatliche Förderung in Hamburg ist eng an das konkrete Engagement und die spezifischen Möglichkeiten von Behörden, von Unternehmen, Organisationen des nichtstaatlichen Sektors und von einzelnen Personen und Gruppen der Zivilgesellschaft gebunden. Staatliche Förderung soll grundsätzlich nicht für sich stehen, sondern unternehmerische und zivilgesellschaftliche Initiativen anregen, befördern und koordinieren helfen. Maßnahmen und Projekte im Ausland sollen nach Möglichkeit durch eine entsprechende Informations- und Bildungsarbeit in Hamburg begleitet werden.

AUSLANDSARBEIT

1.

Die Stadt Hamburg konzentriert sich im Ausland auf Projekte, die maßgeblich von nichtstaatlichen Gruppen und Unternehmen getragen werden und geeignet sind, in Hamburg selbst das entwicklungspolitische Bewusstsein zu fördern. Eine Förderung erfolgt vor allem, wenn die staatlichen Mittel im Rahmen einer längerfristigen Kooperation investiert werden und in eine konkrete Zusammenarbeit zwischen einem Träger in Hamburg und einem Träger in einem Entwicklungsland fließen. Die Kompetenz der beiderseitigen Träger muss erwiesen sein.

2. Hamburg gewährt für Auslandsprojekte keine reinen Finanzhilfen. Die Stadt nutzt im Rahmen ihrer entwicklungspolitischen Zielsetzungen die von Bund und EU vorgesehenen Mittel für Partnerschaftsprojekte.

3.

Für die direkte Entwicklungszusammenarbeit Hamburgs werden keine zwingenden geographischen oder sektoralen Vorgaben gemacht, jedoch Schwerpunkte gesetzt, die einen Bezug zu den spezifischen Ressourcen haben, über die Hamburg wirtschaftlich und administrativ verfügt. Ein wichtiges Kriterium für die Förderung eines Vorhabens ist, dass dieses positive Rückwirkungen für das entwicklungspolitische Bewusstsein und Engagement in Hamburg hat.

4.

Hamburg nutzt bei Auslandsprojekten seine besondere Stellung als Stadtstaat dazu, seine hohe Kompetenz in Angelegenheiten öffentlicher Verwaltung und bei der Konzeption und Durchführung von Projekten, die einen Bezug zu Häfen, Handel und Medien haben, in die Entwicklungszusammenarbeit einzubringen.

INLANDSARBEIT

5.

In der Inlandsarbeit fördert Hamburg in erster Linie nichtstaatliche Initiativen von Gruppen, Organisationen und Unternehmen, die zu entwicklungspolitischer Information, zu globalem Wissen, zu internationaler Solidarität und zu interkultureller Begegnung – auch in der Stadt selbst – beitragen.

6.

Neben der Förderung einzelner Projekte unterstützt Hamburg das Zustandekommen und die Arbeit zivilgesellschaftlicher Organisationen der Entwicklungspolitik. Dies gilt insbesondere auch für die institutionelle Förderung eines Zusammenschlusses zivilgesellschaftlicher Gruppen, die sich die Qualifizierung, Professionalisierung und Vernetzung der Akteure und eine kritische Evaluation ihrer Arbeit zum Ziel gesetzt haben. Der Grundbedarf dafür soll aus Haushaltsmitteln sichergestellt werden.

7.

Hamburg beteiligt sich auch an städte- und länderübergreifenden Projekten der entwicklungspolitischen Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit. Es trägt kreativ mit eigenen Ideen, Kontakten und Veranstaltungen dazu bei. Hamburg lädt alle zwei Jahre zu einem entwicklungspolitischen Kongress ein, an dem auch Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus den Partnerstädten teilnehmen sollen.

8.

Die Stadt achtet in der Förderung seiner wissenschaftlichen Einrichtungen darauf, dass jene Bereiche und Initiativen in Forschung und Lehre besonders gefördert werden, die entwicklungspolitisch relevant sind und für das entwicklungspolitische Engagement und die Beratung der Stadt und seiner privaten Gruppen einen Beitrag leisten.

9.

Die Hansestadt wird Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter besonders fördern, die im Ausland beruflich längere Zeit in Unternehmen oder in Entwicklungsorganisationen tätig waren. Sie wird einen kleinen Anteil ihres Personalhaushaltes darauf verwenden, um – wie auch in privaten Konzernen üblich – die Auslandserfahrung ihrer Bediensteten zu fördern.

10.

In der entwicklungspolitischen Auslands- wie der Inlandsarbeit werden Projekte und ihre Träger von Zeit zu Zeit einer Evaluierung unterworfen, um die Zielgerechtigkeit und Effizienz des staatlichen Mitteleinsatzes zu gewährleisten und auch immer wieder neuen Initiativen eine Chance und einen Anreiz zum Engagement zu geben. Dabei soll die Kompetenz des entwicklungspolitischen Beirats des Senats und der in Hamburg vorhandene wissenschaftliche Sachverstand genutzt werden.